

D^{RES} STAEHELIN & GIEZENDANNER

RECHTSANWÄLTE

BLEICHERWEG 5, ZÜRICH 1

DR. CONRAD STAEHELIN
DR. PAUL GIEZENDANNER
DR. WILLY STAEHELINTELEFON: 23.76.20
TELEGRAMME: STAEHELINJUR
POSTCHECK-KONTO: VIII 4627
W/mdMITGLIEDER DES SCHWEIZERISCHEN
ANWALTSVERBANDESInitiativ-Komitee für die Gründung
einer Handelskammer Südafrika-Schweiz

5. Dezember 1955

Eidgenössisches
Politisches Departement
Bern

an	ZE	ST	BX				a/a
Datum	7.12	7.XII					
Visa		AM					PK
EPD		-7.12.55				-9	
Ref. s. C. V. A. F. S. 111.0.							

Sehr geehrte Herren,

In Zürich hat sich kürzlich ein Initiativ-Komitee zum Studium der Gründung einer Handelskammer Südafrika-Schweiz gebildet. Diesem Initiativ-Komitee gehören die auf der beiliegenden Liste verzeichneten Persönlichkeiten an. Das ebenfalls beigefügte Memorandum orientiert Sie über die Pläne und Absichten.

Bevor wir das Projekt weiter fördern, liegt uns sehr daran, Ihre Auffassung kennenzulernen und Ihren Rat-schlag einzuholen. Wir halten dafür, dass die in Aus-sicht genommene Gründung nur Erfolg haben kann, wenn sie unter engster Fühlungnahme mit den Behörden erfolgt.

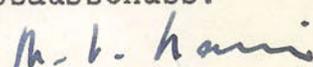
Die beiden Unterzeichneten sind am Samstag, den 17. Dezember 1955, in Bern und würden es sehr begrüßen, wenn sie bei dieser Gelegenheit von Ihnen empfangen werden könnten. Wir erlauben uns, als Zeitpunkt vor-mittags 9.00 Uhr in Vorschlag zu bringen.

Wir sehen Ihrem Bericht mit Interesse entgegen und begrüßen Sie mit dem Ausdruck unserer

vorzüglichen Hochachtung

Für den Arbeitsausschuss:


Dr. A. Jann


Dr. W. Staehelin

2 Beilagen



Initiativ-Komitee zur Gründung einer
"Handelskammer Südafrika-Schweiz"

Arbeitsausschuss:

Dr. Adolf JANN

Präsident
Generaldirektor der Schweizerischen
Bankgesellschaft, Zürich

Alfred SCHINDLER

Direktor der Firma Schindler & Co. A.G.,
Aufzüge und Elektromotorenfabrik,
Hergiswil

Dr. Willy STAEBELIN

Rechtsanwalt, Zürich

Mitglieder:

Dr. Franz ASCHINGER

Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung,
Zürich

Dr. Hans BARTENSTEIN

Präsident des Verwaltungsrates der
Macola A.G., Zürich

Dr. Ernst FROELICH

Generaldirektor der Schweizerischen
Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich

Dr. Ludwig GUTSTEIN

Rechtsanwalt, Zürich

Dr. Hans GYGI

Vizepräsident des Verwaltungsrates
der Escher Wyss A.G., Zürich

-2-

Heinrich HATT	Präsident des Verwaltungsrates der Firma Heinrich Hatt-Haller A.G., Zürich
Etienne JUNOD	Direktor der Firma F. Hoffmann- La Roche & Co. A.G., Basel
Dr. h.c. Ernst MEYER	Direktor der Roamer Watch Co. S.A., Solothurn
Albert C. NUSSBAUMER	Generaldirektor des Schweizerischen Bankvereins, Basel
Ernst SCHMIDHEINY	Präsident der Holderbank Financière Glarus A.G., Céligny/Genf
Georg SULZER	Delegierter des Verwaltungsrates der Firma Gebr. Sulzer A.G., Winterthur
Théodore WALDESBUEHL	Generaldirektor der Firma Nestlé S.A., La Tour-de-Peilz
Edgar R. ZURLINDEN	Stellvertretender Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich

HANDELSKAMMER SÜDAFRIKA-SCHWEIZ

Initiativ-
Komitee

Im Anschluss an eine Sitzung, die kürzlich in Zürich stattfand, hat sich ein Initiativ-Komitee zur Gründung einer

"Handelskammer Südafrika-Schweiz"

konstituiert. Das Initiativ-Komitee wird von Herrn Generaldirektor Dr. A. Jann präsiert, und die auf der beiliegenden Liste verzeichneten Persönlichkeiten haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Südafrikanisch-
schweizerische
Beziehungen

Die Wirtschafts- und Finanz-Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika haben sich in den letzten Jahren ständig entwickelt. Die schweizerischen Exporte machen gegenwärtig 40 - 50 Millionen Schweizerfranken pro Jahr aus, und die südafrikanischen Ausfuhren betragen ca. 15 - 25 Millionen. Der Warenaustausch - namentlich auch die südafrikanischen Lieferungen - kann bestimmt noch gesteigert werden.

Zahlreiche schweizerische Unternehmen haben eigene Betriebe, Agenturen und Vertretungen in Südafrika.

Schweizerische Kapitalkreise haben sich im Umfange von schätzungsweise 600 Millionen Schweizerfranken durch Anleihen und auf andere Weise massgebend an der Finanzierung verschiedener Projekte in Südafrika beteiligt.

Aufbau

Die Handelskammer Südafrika-Schweiz wird sich zur Aufgabe setzen, alle Gruppen, Firmen und Einzelpersonen, welche am Ausbau dieser Wirtschafts- und Finanzbeziehungen interessiert sind, zusammenzufassen.

Die Handelskammer soll als bilaterale Organisation aufgezo-gen werden. Südafrikanische und schweizerische Gruppen, Firmen und Personen werden zum Beitritt eingeladen werden. Durch die gemeinsame Förderung des Handels- und Finanzverkehrs versprechen sich die Initianten mehr Erfolg als von der Gründung einseitig nationaler Institute. Die Förderung der süd-afrikanisch-schweizerischen Freundschaft auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens wird darum in die Zweckbestimmung eingeschlossen werden.

Ziele

Die neu zu gründende Handelskammer beabsichtigt, vorläufig in der Schweiz eine Geschäftsstelle zu errichten, der folgende Aufgaben zuge-dacht sind:

- a) Errichtung eines Mitglieder-dienstes für alle Fragen des südafrikanisch-schweizerischen Handels- und Finanzverkehrs (Dokumentations- und Informations-stelle);
- b) Organisation von Veranstaltungen und Empfängen für südafrikanische Persönlichkeiten, die in der Schweiz weilen;
- c) Errichtung einer Presse-stelle zur Information der schweizerischen Oeffentlichkeit über Südafrika.

Die Handelskammer Südafrika-Schweiz wird aber erst dann ihren Zweck der gegenseitigen Förderung des Wirtschafts- und Finanz-Verkehrs zwischen den beiden Ländern erfüllen können, wenn auch in Südafrika eine parallele Organisation besteht. Wir betrachten deshalb die Errichtung einer Geschäftsstelle in der Schweiz als eine erste Etappe, der möglichst schnell die Organisation einer parallelen Körperschaft in Südafrika folgen muss. Wir möchten deshalb die Gründung der Handelskammer Südafrika-Schweiz erst dann formell vollziehen, wenn sich in Südafrika ebenfalls ein lokales Initiativ-Komitee gebildet hat, mit dessen Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung unserer Organisation gerechnet werden kann.

Vorbereitung
der Gründung

In erster Linie muss mit den südafrikanischen Behörden, Wirtschafts- und Finanz-Kreisen Fühlung genommen werden um abzuklären, ob unser Projekt auf Interesse stösst. Sobald die Mitwirkung der südafrikanischen Kreise gesichert ist, kann ein Statutenentwurf samt Budget der Geschäftsstelle ausgearbeitet werden. Sodann ist eine formelle Gründungsversammlung einzuberufen. Erste Aufgabe der Handelskammer Südafrika-Schweiz wäre die Förderung der Gründung einer Geschäftsstelle in Südafrika in Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Initiativ-Komitee.

Zürich, Oktober 1955